LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21609**

06.10.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Gläserner Staat statt gläserner Bürger – Informationsfreiheit in NRW und auf Bundesebene sichern

I. Ausgangslage

Der Koalitionsausschuss des Bundes aus SPD, CDU und CSU hat am 2. Juli 2026 ein 34-Punkte-Paket zum „Bürokratieabbau“ vorgestellt.[1] Es enthält unter anderem in Eckpunkt 32 Änderungen, die das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes in den Augen vieler Kritiker zu stark beschneiden. Auch Berlin[2] und Brandenburg[3] wollen konkret ihre Transparenzrechte einzuschränken. Bund und Länder regeln ihre Gesetze zwar eigenständig, doch hinterlassen diese Vorstöße den Eindruck, dass ein Dammbruch droht, durch den mittelfristig auch das IFG NRW unter Druck geraten kann.

Das Bundes-IFG trat als Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes am 1. Januar 2006 in Kraft.[4] Es beendete das quasi preußische Amtsgeheimnis, das staatliches Handeln jahrzehntelang vor der Öffentlichkeit abschirmte. An die Stelle der Geheimhaltung trat ein voraussetzungsloses Jedermannsrecht auf Zugang zu amtlichen Informationen. Seitdem muss nicht mehr der Bürger begründen, warum er ein Dokument sehen will – die Behörde muss nachweisen, warum sie es zurückhält.

Nordrhein-Westfalen ging dabei voran: Das IFG NRW gilt bereits seit dem 1. Januar 2002.[5] Es gibt Bürgern einen weitgehend kostenfreien Anspruch auf Akteneinsicht ohne Begründung gegenüber Ministerien, Bezirksregierungen, Kommunen und anderen öffentlichen Stellen.

Das Informationsfreiheitsrecht gehört heute zu den Säulen der Pressefreiheit und der demokratischen Rechenschaft. Pressegesetze geben Journalisten Antworten auf Fragen. Aber erst die Informationsfreiheitsgesetze in Bund und Ländern liefern ihnen ungefilterte Primärquellen wie Verträge, Gutachten und interne Aktenvermerke. Damit entstanden wichtige Recherchen: die erst gerichtlich erstrittene und später weitgehend entschwärzte Veröffentlichung der sogenannten RKI-Protokolle, die Aufarbeitung der Corona-Maskenaffäre mit ihren

[1] https://www.n-tv.de/politik/Reformpaket-der-Bundesregierung-Rente-Steuern-Arbeit-diese-34-Reformen-plant-Schwarz-Rot-id31038668.html
[2] https://verfassungsblog.de/informationsfreiheit-berlin-kahlschlag/
[3] https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2026/09/brandenburg-informationsfreiheit-ifg-recht-einschraenkung.html
[4] https://www.gesetze-im-internet.de/ifg/IFG.pdf
[5] https://recht.nrw.de/lrgv/gesetz/31122024-gesetz-ueber-die-freiheit-des-zugangs-zu-informationen-fuer-das-land-nordrhein/

Datum des Originals: 06.10.2026/Ausgegeben: 06.10.2026

milliardenschweren Beschaffungsverträgen, Details zur gescheiterten Pkw-Maut und zur Parteispendenaffäre eines früheren Verkehrsministers[6] sowie Berichte über verdeckte Beraterverträge, Sponsoringaffären, Plagiate und Missstände im Strafvollzug. Laut der Plattform FragDenStaat gingen seit 2006 insgesamt mehr als 300.000 Anfragen an Behörden.[7]

Trotz der Zusage, das IFG mit einem Mehrwert für Bürger zu reformieren, plant die Koalition das Gegenteil. Angeführt wurde die sogenannte Reform von Unionspolitikern wie Alexander Dobrindt, Philipp Amthor und Jens Spahn, die sie mit Bürokratieabbau und dem Schutz kritischer Infrastruktur begründen.

Die Eckpunkte sollen folgende Einschnitte bei der Informationsfreiheit vorsehen:

- Anfragen setzen künftig ein berechtigtes Interesse voraus. Bürger müssen ihre Anfrage rechtfertigen, und Behörden könnten sie leichter wegen fehlenden Interesses ablehnen.
- Nur natürliche Personen dürfen fragen. Redaktionen und Organisationen wie FragDenStaat droht ihr Antragsrecht zu verlieren.
- Geprüft wird, Anfragen auf Deutsche und EU-Bürger mit Wohnsitz in Deutschland zu beschränken, die sich ausweisen.
- Der bisherige Gebührendeckel von 500 Euro soll entfallen. Für aufwendige Anfragen drohen dadurch erhebliche, für Bürger und kleinere Medien abschreckende Kostenrisiken.
- Die Namen von Behördenmitarbeitern, auch der Leitungsebene, werden flächendeckend geschwärzt. Wer einen Fehler verantwortet, bleibt unbekannt.
- Ganze Sektoren wie kritische Infrastruktur, Forschung sowie Spionage- und Terrorabwehr fallen ohne Einzelfallprüfung aus dem Gesetz.
- Wo andere Auskunftsrechte bestehen, etwa die Pressegesetze, ist das IFG gesperrt. Da Pressegesetze keine Akteneinsicht gewähren, verlieren Journalisten den Zugriff auf Originaldokumente.

Ein bekannt gewordener Vermerk des Bundesinnenministeriums zeigt, dass Innenminister Dobrindt weitergehen will. Er plant, die Zuständigkeit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit für die Kontrolle der Einhaltung des IFG zu streichen, Abgeordnete auszuschließen und Identifizierungspflichten einzuführen, die Transparenzplattformen unbrauchbar machen.[8]

Die Länder folgen dem Trend. In Berlin beschloss das Abgeordnetenhaus nach dem Brandanschlag auf Kabeltrassen in Lichterfelde pauschale Ausnahmen für kritische Infrastruktur.[9] Fachleute wiesen darauf hin, dass die Kabelkanäle ohnehin öffentlich sichtbar waren. Zugleich hält der Senat nun die Korrespondenz zum Berliner Fördermittelskandal unter Verschluss.

Brandenburg galt mit seinem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz von 1998 und dem Verfassungsrang des Informationszugangs lange als Vorreiter. Im September 2026 kündigte Innenminister Jan Redmann (CDU) an, Anfragen an die Polizei nach dem AIG vollständig zu verbieten.[10] Er begründete das mit der Ablehnungsquote von 90 Prozent: Den Prüfaufwand

[6] https://www.n-tv.de/politik/Geheime-Spenderliste-bringt-Scheuer-in-Erklaerungsnot-article25530364.html
[7] https://fragdenstaat.de/informationsfreiheit/
[8] https://www.beck-aktuell.de/heute-im-recht/rechtspolitik-gesetzgebung/reform-informationsfreiheitsgesetz-vermerk-bmi-2026-07-23
[9] https://www.tagesspiegel.de/berlin/gesetzesanderung-nach-brandanschlag-schrankt-berlin-informationsrechte-ein-15404131.html
[10] https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2026/09/brandenburg-informationsfreiheit-ifg-recht-einschraenkung.html

wolle man sich sparen. Damit entzieht sich das staatliche Gewaltmonopol einer wesentlichen Form zivilgesellschaftlicher Kontrolle. Auch in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zeichnen sich Initiativen ab, Transparenzportale abzubauen oder Anfragen einzuschränken.[11]

Bettina Gayk, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, widersprach scharf: „Was die Bundesregierung nun vorschlägt, ist einer modernen Demokratie nicht würdig und schafft Informationsfreiheit im Bund faktisch ab.“[12] In gewachsenen Demokratien wie Schweden gehört es seit dem 18. Jahrhundert zur Selbstverständlichkeit, der Verwaltung über die Schulter zu schauen. Die Verwaltung dient dem Gemeinwohl und legt ihre Grundlagen offen. Für Gayk ist die Informationsfreiheit selbst ein berechtigtes Interesse, einen Zusatznachweis darf niemand verlangen. Den Verweis auf Sicherheit weist sie wie die Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten zurück, denn das geltende Recht schützt die innere und äußere Sicherheit bereits mit verhältnismäßigen Ausnahmen. Zudem fordert die LDI NRW die Landespolitik auf, das in die Jahre gekommene IFG NRW zu einem Transparenzgesetz mit proaktiven Veröffentlichungspflichten auszubauen.[13]

Gegen die Pläne steht ein Bündnis aus über 110 Organisationen, Berufsverbänden und Medienhäusern. Das Informationsfreiheitsprojekt FragDenStaat[14] nennt die Beschlüsse den schwersten Angriff auf staatliche Transparenz in der Geschichte der Bundesrepublik und den Bürokratieabbau einen „Demokratieabbau“.[15] Transparency International Deutschland spricht von einer gezielten Demontage demokratischer Kontrollmechanismen.[16] LobbyControl sieht einen frontalen Angriff auf die öffentliche Kontrolle und einen Wortbruch gegenüber dem eigenen Koalitionsvertrag.[17] Offene Kommunen.NRW und Mehr Demokratie e.V. weisen darauf hin, dass Open Government ohne das Jedermannsrecht seine Grundlage verliert. DJV, dju und das Netzwerk Recherche warnen vor einer amtlichen Blackbox, die den investigativen Journalismus untergräbt.

Bereits über 680.000 Menschen haben Petitionen für den Erhalt des IFG unterzeichnet.[18] Ein Rückbau der Transparenzrechte würde das Vertrauen in den Rechtsstaat schwer beschädigen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das im bisherigen IFG praktizierte voraussetzungslose Jedermannsrecht ist das Fundament der Bürgerkontrolle über die Exekutive; die Umwandlung in ein nachweispflichtiges berechtigtes Interesse dreht das Regel-Ausnahme-Verhältnis um und stellt den Bürger gegenüber der Verwaltung unter Rechtfertigungszwang.

[11] https://www.heise.de/news/Transparenz-unter-Beschuss-Wie-Bundeslaender-das-Auskunftsrecht-aushoehlen-11242331.html
[12] https://www.ldi.nrw.de/Kritik%20%C3%84nderung%20IFG
[13] https://www.ldi.nrw.de/IFK_Transparenz_Entschliessung
[14] https://de.wikipedia.org/wiki/FragDenStaat
[15] https://fragdenstaat.de/newsletter/archive/presse-newsletter/archiv/2026/7/2/715/
[16] https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/bmi-plaene-zum-ifg-noch-weitreichender-als-bekannt-demokratische-kontrolle-in-gefahr
[17] https://www.lobbycontrol.de/pressemitteilung/breites-buendnis-warnt-koalition-will-informationsfreiheitsgesetz-faktisch-abschaffen-125731/
[18] https://weact.campact.de/petitions/spd-stoppt-den-frontalangriff-auf-die-informationsfreiheit (01.10.2026)

- Der Verweis auf den Schutz kritischer Infrastruktur und auf Bürokratieabbau rechtfertigt keine pauschale Einschränkung des Informationszugangs. Das geltende Recht enthält bereits umfassende Ausnahmetatbestände zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit.
- Der geplante Ausschluss juristischer Personen auf Bundesebene sowie die Aufhebung von Gebührenbegrenzungen schwächen Bürger gegenüber behördlicher Übermacht; während in Nordrhein-Westfalen bislang nur natürliche Personen antragsberechtigt sind und diese das Kostenrisiko tragen, droht auf Bundesebene der Verlust funktionierender Unterstützungsstrukturen durch Medien und Organisationen, die Bürger bei der Durchsetzung von Transparenzrechten unterstützen.
- Die Aushöhlung von Transparenzrechten auf Bundesebene und in Ländern wie Brandenburg entfaltet eine gefährliche Signalwirkung und beschädigt das Vertrauen der Bürger in die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie.
- Im Transparenzranking steht NRW nur im Mittelfeld der Bundesländer. Das IFG NRW, das 2001 beschlossen wurde, bedarf einer umfassenden Reform, die verantwortungsvoll und stärker als bisher die Informationsrechte der Bürger berücksichtigt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Sich im Bundesrat konsequent gegen alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung einzusetzen, die eine Einschränkung des voraussetzungslosen Informationszugangs auf Bundesebene, die Einführung eines berechtigten Interesses oder den Ausschluss juristischer Personen vorsehen;
- bei entsprechenden Gesetzesvorhaben im Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG hinzuwirken, um Verschlechterungen der Auskunftsrechte für Bürger und Medien abzuwenden;
- vergleichbaren Einschränkungen wie in Brandenburg und Berlin (pauschale Bereichsausnahmen für Polizeibehörden bzw. kritische Infrastrukturen) eine Absage zu erteilen und das Informationsfreiheitsgesetz NRW als voraussetzungsloses Bürgerrecht vor Verschlechterungen zu schützen und im Zuge einer Reform die Informationsrechte der Bürger weiter auszubauen;
- auf Landesebene einer Gebührenregelung entgegenzutreten, die die Wahrnehmung von Transparenzrechten durch unverhältnismäßige Gebühren erschwert, und einer pauschalen Anonymisierung behördlicher Entscheidungsträger entgegenzutreten;
- im Einklang mit den Erkenntnissen aus Expertenanhörungen zu vergangenen Initiativen[19] eine Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung des IFG NRW zu einem bürgerfreundlichen Transparenzgesetz vorzulegen, die insbesondere verbindliche proaktive Veröffentlichungspflichten, ein zentrales Transparenzregister, eine zeitgemäße Ausgestaltung der Antragsberechtigung sowie wirksame Gebührenbegrenzungen und einen effektiven Rechtsschutz bei verweigertem Informationszugang vorsieht.

Sven W. Tritschler
Christian Loose
Dr. Martin Vincentz

und Fraktion

[19] Drucksache 16/3248, Drucksache 17/8722